

Tarife 2025/26 und Aufnahmebedingungen
--

Tarife	Das Schulgeld des Gymnasiums Dr. Buchmann berechnet sich auf Selbst- kostenbasis. Wir erhalten keine staatlichen Subventionen. Das Schulgeld und alle weiteren Kosten werden von den Erziehungsberechtigen getragen.			
Einschreibgebühr (einmaliger Betrag)	CHF 400			
Schulgeld (jährlicher Betrag)	Langgymnasium (7. und 8. Schuljahr)		Kurzgymnasium (9. bis 12. Schuljahr)	
Monatsrechnungen ¹	CHF	2'100	CHF	2'300
Quartalsrechnungen	CHF	6'240	CHF	6'840
Jahresschulgeld	CHF	24'960	CHF	27'360
Weitere Kosten ² (jährlicher Betrag)	Langgymnasium		Kurzgymnasium	
Lernmittel	CHF	600	CHF	800
Veranstaltungen und Reisen	CHF	200	CHF	800
Kopierpauschale	CHF	100	CHF	100
ICDL, Computerkurs, 1. KG		-	CHF	1'300
Maturareise, 4. KG		-	CHF	500 – 1'000
Zahlungstermine	1. Quartal (August – Oktober)		fällig am 1. August	
Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. ³	2. Quartal (November – Januar)		fällig am 1. November	
	3. Quartal (Februar – April)		fällig am 1. Februar	
	4. Quartal (Mai – Juli)		fällig am 1. Mai	

¹ Bei Monatsrechnungen verrechnen wir, im Vergleich zur Quartalsrechnung, einen Zuschlag von monatlich CHF 20.

Aufnahmebedingungen

Im Vorfeld des persönlichen Aufnahmegespräches sind die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre (Vorder- und Rückseite) sowie allfällige Resultate der Zentralen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen (ZAP) einzureichen. Ein Notenschnitt von 5 ist für eine Aufnahme zwingend.

Eintritt ins Langgymnasium: Zeugnisse der 5. und 6. Klasse Eintritt ins Kurzgymnasium: Zeugnisse der 2. und 3. Sek A, Niveau 1 Eintritt aus der Kantonsschule während des Schuljahres: Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre.

Bei einem Übertritt aus dem Kurzgymnasium benötigt es zusätzlich Abklärungen mit den Fachlehrpersonen des gewählten Profils. Ein Übertritt ist bis zum vollendeten zweiten Schuljahr des Kurzgymnasiums möglich.

 $^{{\}bf 2}\,{\rm Diese}\,{\rm Betr\"{a}ge}\,{\rm sind}\,{\rm pauschal}\,{\rm oder}\,{\rm werden}\,{\rm nach}\,{\rm Aufwand}\,{\rm direkt}\,{\rm in}\,{\rm Rechnung}\,{\rm gestellt}.$

³ Im letzten Quartal des Maturjahres werden vier Monate (Mai–August) verrechnet.